



Informationen zur neuen Coronaverordnung

In Niedersachsen tritt am Dienstag, den 23.11.2021, die neue Corona-Verordnung in Kraft. Auf der Grundlage des aktuellen Bund-Länder-Beschlusses wird dann ab der künftigen neuen 1. Warnstufe (auch in Niedersachsen bereits überschritten) die flächendeckende 2-G-Regelung greifen, die den Zugang zu Freizeit- und Sportstätten, Gastronomie, Beherbergung und Veranstaltungen auf Geimpfte und Genesene beschränkt.

Kinder und minderjährige Schüler/innen sind von dieser Regelung noch ausgenommen.

Darüber hinaus sehen wir uns in der Verantwortung als Veranstalter eines bundesweiten Jugendturniers und aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Pflicht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Mitarbeiter vor einer Infektion zu schützen:

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt die 2-G-Regelung (geimpft, genesen)

Für den Nachweis "geimpft/genesen" halten Sie bitte beim ersten Betreten/ Befahren des Geländes folgende Nachweise und Ihren Personalausweis bereit:

1. geimpft: Impfnachweis
2. genesen: positiver PCR-Labortest, der mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:
Bitte Personal- oder Schülerausweis bereit halten.

Darüber hinaus müssen **alle** Personen vor dem ersten Betreten/ Befahren des Geländes **einen gültigen negativen Corona-Test** vorlegen:

1. PCR-Test (bis 48 Std. nach der Testung gültig) oder
2. PoC-Schnelltest (bis 24 Std. nach der Testung gültig) und durch die testende Einrichtung bestätigt

Es herrscht die **Pflicht des Tragen eines Mund- und Nasenschutzes** für **alle** Personen in Gebäuden, bis zur Einnahme eines Sitzplatzes.